

**EP-FH-01-880** D - Was Freiheit schützt

Antragsteller\*in: BAG Demokratie und Recht

Beschlussdatum: 13.10.2023

## **Änderungsantrag zu EP-FH-01**

### **Von Zeile 879 bis 881 einfügen:**

Instrumente der Massenüberwachung lehnen wir daher ab. Dazu gehört etwa die anlasslose Vorratsdatenspeicherung, [Chatkontrolle](#), biometrische Gesichtserkennung, die Überwachung von Verhalten oder Emotionen. Besonders KI-gestützte Technologien zur Erkennung von Emotionen oder die

### **Begründung**

Die von der EU-Kommission geplante Chatkontrolle wäre ein massiver Eingriff in unser aller Grundrechte. Geplant ist, dass Anbieter digitaler Kommunikationsmöglichkeiten Nachrichten auf bestimmte Inhalte überprüfen müssen. Dies würde de facto das Ende vertraulicher digitaler Kommunikation bedeuten. Darauf hat neben zahlreichen zivilgesellschaftlichen Organisationen auch die Konferenz der unabhängigen Datenschutzaufsichtsbehörden des Bundes und der Länder mit Beschluss vom 17. Oktober aufmerksam gemacht. Da das Thema hochaktuell ist und die Chatkontrolle zweifelsohne ein Instrument der Massenüberwachung darstellt, ist eine Nennung an dieser Stelle verbunden mit einer klaren grünen Positionierung gegen die Chatkontrolle notwendig.